

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 60 (1946)

Heft: 3-4

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebst den durch steten Gebrauch fixierten Wappen befinden sich in den genannten Schildchen viele ausgesprochene Handwerkerembleme, wie Gerbermesser, Metzgerbeil und Zimmeraxt, Schuh und Bretzel, Fischgehren und Küferhammer, Tuchschererkluppe, Schlosserabzeichen und Schiffergerät, die mit Beizeichen in der Form von Kreuzchen und Sternchen versehen sind. Einige der Wappen wurden auch redend gebildet, wie die der Fischer und Mayenfisch (Fische), Baumgartner (Baum), Müller, u. a.

Der Stadtknecht Hans Jakob Walder hat im Jahre 1653 seinen Stab, an welchen der Rat Beiträge geleistet und woran vermutlich auch der bischöfliche Obervogt oder dessen Amtsverwalter im Namen des Stadtherrn einen entsprechenden Anteil beigetragen hatte, dem Stadtrate verkauft. Der erste Wappenschild des Stabes blieb denn auch dem Amtsverwalter Ertzli, als dem Vertreter der obervöglichen Gerichtskompetenz, reserviert.

Der Uebergang des Gerichtsstabes an den Rat ist im Steuerbuch auf dem Blatte des Hs. Jak. Walder vermerkt : « *den 20. Dezember 1653 meinen gn. herren seinen stab, so ungefähr 30 lod wegen soll, zuo kauffen gen per 24 gl.* ». Damit scheint der Stab unter der Bezeichnung Schultheissenstab Eigentum der Stadt geworden zu sein. Wir finden denn auch später hin und wieder Einträge, die zweifellos für die Instandhaltung des Stabes ausgelegt wurden. So 1656 : « Andreas Eckhart, item 12 batzen wegen stabs bezahlt ». 1749 : « Dem Franz Walder, den silbernen stab auszuputzen und die Kron wieder darauf zu machen 1 gl. ». Doch wird noch späterhin der jeweilige Stadtknecht, bekleidet mit dem blauroten Amtsmantel in den Farben des Städtchens, den « Schultheissenstab » zu den Gerichtsverhandlungen getragen haben bis im Jahre 1798 mit dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz die alte Zeit ihr Ende nahm.

Miscellanea

Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur. Vorwort von Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr. Begleit von G. Bener sen., Textausgabe von Dr. Peter Wiesmann. Herausgegeben unter dem Protektorat der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubündens. — Verlegt bei Bischofberger & Co., Chur, 1943. 56 S. Quart, 34 Tafeln.

Wo sich heute der Churer Stadtgarten ausbreitet, lag von 1529 bis 1862 der Friedhof der Stadt. Als dieser aufgelassen wurde, liess man zum Glück die Nord- und Ostwand, die den Gottesacker einfriedete, stehen, und so blieb ein schönes heraldisches Denkmal erhalten, denn fast alle der 70 Grabtafeln sind mit Wappen geschmückt. Schon 1892 erkannten die weitsichtigen Churer Stadtväter, dass die Denkmäler infolge der klimatischen Einflüsse immer mehr der Verwitterung ausgesetzt seien und liessen sie daher durch den Zeichner und Kunstmaler Christian Conradin kopieren. Dr. Fritz von Jecklin zeichnete auch die Texte auf. Unterdessen ist das Werk der Zerstörung noch weiter gediehen, und so unternahm es die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden in verdankenswerter Weise, die Kopien von Conradin zu veröffentlichen. Dr. Peter Wiesmann, der mit Hilfe der Kantonschüler die Texte überprüfte, schrieb den Text dazu. Ein Verzeichnis nach Namen wie nach Ämtern und Titel erleichtert dem Wappenfreunde die Benutzung der ebenso interessanten wie wertvollen Publikation.

R. H.